

## **EINSCHREIBEN**

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV Jürg Zellweger Laupenstrasse 10 Postfach 3001 Bern

Bern, 22. August 2024

Anerkennung der Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler gemäss Art. 43 VAG

Sehr geehrter Herr Zingg Sehr geehrter Herr Zellweger

Mit der Eingabe vom 14. März und 15. Mai 2024 hat der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV) die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler gemäss Artikel 43 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG; SR 961.01) eingereicht mit dem Antrag auf Anerkennung als aufsichtsrechtliche Mindeststandards.

Mit Beschluss vom 22. August 2024 hat der Verwaltungsrat der FINMA die Mindeststandards zur Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler gemäss Artikel 43 VAG gemäss den am 13. August 2024 eingereichten Versionen als aufsichtsrechtliche Mindeststandards anerkannt. Die Mindeststandards werden auf der FINMA-Webseite unter der Rubrik "Selbstregulierung" aufgeschaltet.

Wir erlauben uns, auf folgenden für uns zentralen Aspekt hinzuweisen:

Wie insbesondere im Schreiben vom 19. Februar 2024¹ festgehalten, ist für die FINMA das vom Gesetzgeber im Rahmen der Revision des VAG stipulierte Ziel der Verbesserung des Kundenschutzes im Bereich der Versicherungsvermittlung von zentraler Wichtigkeit. Dieses Ziel steht in einem direkten Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Dies insbesondere in der Vermittlung von Leben- und Krankenversicherungsprodukten, wo die beratenden Personen über eine solide Ausbildung verfügen müssen, um Kundinnen und Kunden umfassend zu den Produkten aufklären zu können. Sollte die FINMA im

Referenz: G01402317; 6009-P-2-6583

Kontakt: Claudine Delavy claudine delavy@finma.ch +41 (0)31 327 96 09

Kopie an: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Schreiben an den SVV mit Kopie an VBV zur Thematik der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Vermittlung von Leben- und Krankenversicherungsprodukten



Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeiten feststellen, dass das Ausbildungsniveau den erhöhten Schutzzielen nicht gerecht wird oder gar zu einer Verschlechterung des Kundenschutzes führt, wird sie die notwendigen Schritte unternehmen und Anpassungen an den Mindeststandards verlangen.

Referenz: G01402317; 6009-P-2-6583

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Marlene Amstad

Präsidentin des Verwaltungsrates

Stefan Walter

Direktor